

PLZ / Gemeinde: _____ **Amt -Nr.:** _____
 Strasse / Ort: _____ Nr.: _____ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars sowie der einzureichenden Unterlagen siehe Rückseite

Allgemeine Angaben

Anzahl Arbeitnehmer bestehend: _____ in den proj. Räumen neu: _____
 Anzahl Lehrlinge bestehend: _____ in den proj. Räumen neu: _____
 Anzahl Heimarbeiter: _____ neu: _____
 Arbeitszeiten tags (06.00-23.00) von _____ bis _____ Arbeitstage pro Jahr: _____
 Arbeitszeiten nachts (23.00-06.00) von _____ bis _____ Arbeitsnächte pro Jahr: _____
 Vorkehrungen im Betrieb gegen Belastungen (Lärm, Erschütterungen, Luftschadstoffe, Gerüche usw.): _____

Ausgänge / Notausgänge (Anzahl): _____

Türen / Tore (Art) z.B. Flügeltüren, Schiebetore: _____

Sanitäre Anlagen: Die Garderoben und Toilettenanlagen (getrennt nach Geschlechtern) müssen aus den Grundrissplänen ersichtlich sein.

Anzahl best. WC: Frauen: _____ Männer: _____ Pissoir: _____

Erste Hilfe (Raum, Material): _____

Natürliche Belichtung: Das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche jedes Arbeitsraums ist in den Grundrissplänen einzutragen.

Künstliche Beleuchtung (Art): _____

Notbeleuchtung (Art): _____



Anlagenliste (Maschinen / techn. Einrichtungen / Apparate / Anlagen)

Anlagebezeichnung	Verwendungszweck	Leistung	Bemerkungen
Beispiel: Fertigungsanlage	Automatisch CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen		Standort s. Plan EG

Werden auf dem Betriebsareal dieselbetriebene Maschinen mit einer Leistung > 18 kW eingesetzt? ja nein

Chemische Produkte (gesamter Betrieb)

Ist ein **Flüssiggastank mit Propan oder Butan** geplant oder vorhanden? ja nein

- Ist der Tank erdverlegt? ja nein
- Welches Volumen hat der Tank? _____ m³

Werden gesundheitsschädliche, giftige, brandgefährliche oder explosive Stoffe gelagert/verwendet? ja* nein

Werden folgende Mengen an gelagerten Stoffen oder Produkten überschritten:

- **200 kg** für sehr giftige Stoffe (Beispiel: Cyanide, Chlor, Flusssäure)? ja* nein
- **2'000 kg für chemische Produkte**, wie ja* nein
 - leichtbrennbare Stoffe (Beispiel: Lösungsmittel, Nitrocellulose, Wasserstoff)
 - explosive Stoffe (Beispiel: Ammoniumnitrat, Perchlorate, Sprengstoffe, Peroxide)?
 - ätzende Stoffe (Beispiel: Säuren, Laugen, Ammoniak)?
 - ökotoxische Stoffe (Beispiel: Pflanzenschutzmittel, Herbizide, Fungizide, Schädlingsbekämpfung)?
 - chlorierte Lösungsmittel (Beispiel: Trichlorethylen)?
 - weitere Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle?

* wenn ja: Liste mit Mengen und Sicherheitsdatenblatt beilegen!

Bemerkungen

Die Unterzeichneten werden bei der Ausführung nach den Gesuchsangaben behaftet.

Ort und Datum: _____

Betriebsinhaberin / Bauherrin: _____

Betriebsinhaber / Bauherr: _____

beco Berner Wirtschaft, Laupenstrasse 22, 3011 Bern

Fachbereich:	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) Laupenstrasse 22, 3011 Bern	Tel. 031 633 58 10	Fax 031 633 58 02
	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) Hauptstrasse 6, Postfach, 2560 Nidau (Verwaltungskreise Biel/Bienne, Jura bernois)	Tel. 032 332 84 00	Fax 032 332 84 09
Geschäftsbereich:	Immissionsschutz (Luft, Lärm, Störfälle, NIS) Laupenstrasse 22, 3011 Bern (ganzer Kanton)	Tel. 031 633 57 80	Fax 031 633 57 98

Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars sowie der einzureichenden Unterlagen

Wer einen Betrieb oder genehmigungspflichtige Anlagen errichten, umgestalten, umnutzen oder bestehende Räume zu Fabrikationszwecken einrichten will, muss nach Art. 20 ff des Gesetzes über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) vorausgehend um eine Genehmigung beim beco Berner Wirtschaft nachsuchen. Die Genehmigung umfasst die Bereiche Gesundheitsvorsorge und Berufsunfallverhütung für die Arbeitnehmer sowie den Immissionsschutz. Folgende Unterlagen sind nach Art. 5 Abs. 3 ABAV (Verordnung über die Arbeit, Betriebe und Anlagen) zu Hd. der zuständigen Abt. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) des beco Berner Wirtschaft **dreifach bei der Gemeinde** einzureichen:

1. Situationsplan
2. Unterzeichnete Projektpläne (Grundriss, Fassadenpläne mit Fenstern, Längs- und Querschnitte)
3. Bei Umbauten Pläne der bisherigen Anordnungen, falls diese in den andern Plänen nicht eingezeichnet sind
4. Ausschnitt des Zonenplans mit Projektstandort und angrenzenden Zonen sowie die Zonenvorschriften nach Gemeindebaureglement (inkl. Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach LSV)
5. Zusätzliche Unterlagen: Baugesuchsformulare 1.0, 2.0 und 4.0

Aus den Plänen müssen insbesondere die Lage der Arbeitsplätze, Maschinen, technischen Einrichtungen, Apparate, Anlagen, Lagerplätze und das Fluchtwegkonzept ersichtlich sein.

Genehmigungspflichtige Anlagen gemäss Artikel 4 ABAV

1. Feuerungsanlagen

- 1.1 Heizöl "Extra-leicht"
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung (Brennstoffverbrauch pro Zeiteinheit der Anlage) von mehr als 350 Kilowatt (kW).
- 1.2 Heizöl "Mittel" und "Schwer"
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 5 MW (diese Brennstoffe dürfen in Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 5 MW nicht verwendet werden).
- 1.3 Kohle
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 Kilowatt (kW).
- 1.4 Holz (naturbelassen)
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 kW.
- 1.5 Holzabfälle
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 70 kW.
- 1.6 Gas
Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 350 kW.

2. Gewerbsmässig geführte Betriebe und Anlagen

- 2.1 Steine und Erden
Gewinnung von Natursteinen, Sand, Kies, Ton und sonstigen Erden. Herstellung von Zement, Kalk, Gips, Beton, Grob- und Feinkeramik, Porzellan, Glas, Ziegeleiprodukten und asbesthaltigen Erzeugnissen. Steinmühlen und Belagsaufbereitungswerke.
- 2.2 Chemie
Herstellung, chemisch-technische Weiterverarbeitung, Grosslager und Grosshandel von chemischen Grundstoffen, Zwischen- oder Endprodukten, einschliesslich Pharmazeutika, Kosmetik, Dünger, Agrochemikalien, Farben, Lacke und Kunststoffe.
- 2.3 Brenn- und Treibstoffe / Mineralöle
Herstellung oder Weiterverarbeitung von Erdölprodukten. Grosstanklager mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 m³ pro Tank, zur Lagerung von Produkten mit einem Dampfdruck von mehr als 1 mbar (20°). Anlagen zum Umschlag von Benzin.
- 2.4 Metalle
Eisen- und Stahlwerke, Giessereien, Umschmelzwerke, Nichteisen-Metallerzeugung und -Halbzeugherstellung. Herstellung von Metallwaren, Apparate- und Maschinenbau. Härtereien, Schleifereien, galvanotechnische Anlagen, Metallspritzanlagen, Feuerverzinkereien und Sandstrahlereien.
- 2.5 Elektrotechnik/ Elektronik
Elektrizitätserzeugungsanlagen (soweit Arbeitnehmer beschäftigt werden). Industrielle Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten.
- 2.6 Papier / Karton
Herstellung von Papier oder Karton. Altpapiersortierwerke.

- 2.7 Holz
Säge- und Hobelwerke.
Furnier-, Imprägnier-, Spanplatten-, Holzfasern-, Holzwaren- und Möbelwerke.
- 2.8 Motorfahrzeuge
Herstellung von Motorfahrzeugen.
Unterhaltsbetriebe für Motorfahrzeuge.
Selbstbedienungs- und Durchlaufwaschanlagen.
Motorfahrzeugeinstellräume ab 50 Einstellplätzen (ausgenommen in Bauten mit ausschliesslicher Wohnnutzung).
- 2.9 Textil / Leder
Gerbereianlagen.
Spinnerei- und Webereianlagen.
Bleicherei-, Färbereianlagen. Textilveredelung.
Schuhherstellung Chemische Textilreinigung.
- 2.10 Nahrungs- und Genussmittel
Industrielle Herstellung und Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Schlachthöfe. Metzgereien.
- 2.11 Landwirtschaft
Trocknungsanlagen für Grünfütter oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.
Futtermittelwerke und Tierkörperverwertung.
- 2.12 Beschichten / Bedrucken
Beschichtungs- und Bedruckungsanlagen für Oberflächen mit organischen Stoffen wie Farben, Lacke und Kunststoffe.
- 2.13 Reinigen / Entfetten
Anlagen zur Vorbehandlung von Oberflächen mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen, Laugen und Säuren.
- 2.14 Abfälle
Umschlags-, Sortierungs-, Behandlungs- und Verbrennungsanlagen für Siedlungs- und Sonderabfälle, Deponien und Abwasserreinigungsanlagen.
- 2.15 Lagerung
Hochregallager
Grossilos, Schüttgutlager und Lagerhäuser.
3. Weitere Anlagen
Stationäre Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen (ausgenommen Notstromanlagen).
Anlagen mit ionisierenden oder nichtionisierenden Strahlen (ausgenommen im Medizinalbereich).
Automatisierte Transport- und Fertigungsanlagen (Industrieroboter).
Öffentlich zugängliche Schwimmbäder oder Eishallen.
Private und öffentliche Werkhöfe. Desinfektionsanlagen. Krematorien.
Anlagen mit erheblichem Potential zur Umweltgefährdung oder -belästigung, wenn beim Ausfall der Abgasreinigung namhafte Emissionen von Luftschadstoffen oder Gerüchen verursacht werden oder deren Standort topografisch oder raumplanerisch ungünstig ist.